

Die Entlassung der Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion 1955 – Folge der Verhandlungen mit Adenauer? Untersuchung auf der Basis neuer Archivadokumente

Von Gerhard Wettig

Stand der Diskussion

Nach Abschluss der Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen trat Adenauer am 14. September 1955 in Moskau vor die Presse und erklärte unter anderem:

„Ich komme dann zu einem sehr wichtigen und sehr erfreulichen Ergebnis. Die Sowjetregierung, und zwar sowohl Herr Bulganin wie auch Herr Chruschtschow, haben in den Verhandlungen sehr entschieden erklärt, daß die Sowjetunion keine deutschen Kriegsgefangenen mehr habe, sondern nur 9.626 Verurteilte, wie sie sich ausdrückten, Kriegsverbrecher. Die sämtlichen Leute sollen schon in aller kürzester Zeit die Sowjetunion verlassen. Sie werden zum Teil begnadigt werden und dann nach Deutschland in Freiheit gesetzt und, soweit die Sowjetregierung glaubt, daß dort Verbrechen wirklich schlimmer Art begangen seien, werden sie den deutschen Behörden, den Behörden der Bundesregierung übergeben, damit die Bundesregierung nach den Gesetzen unseres Landes mit ihnen verfährt. Ich glaube, daß sehr viel Leid und sehr viel Kummer und Schmerz gerade dadurch [durch dieses Verhandlungsergebnis neben den zuvor erwähnten anderen Resultaten] gelindert wird, nicht nur bei den fast 10.000 Menschen hier in der Sowjetunion, sondern auch bei den zahlreichen Angehörigen in der Heimat.“¹

Die Freigabe der Kriegsgefangenen rief in der Bundesrepublik eine ungeheure Resonanz hervor und trägt bis heute wesentlich dazu bei, dass Adenauer im kollektiven Bewusstsein einer der ganz großen Deutschen ist.

Nachdem Dokumente aus Moskau und Ost-Berlin bekannt geworden sind, nach denen es schon vorher sowjetische Entlassungspläne gab, wird das Verdienst des Bundeskanzlers angezweifelt. Die heftigen Auseinandersetzungen über die Gefangenenfrage gelten als bloßes Schauspiel, das die sowjetische

¹ Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer auf der Pressekonferenz in Moskau am Vormittag des 19.9.1955, in: *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, III. Serie, Bd. 1, bearb. von Ernst DEUERLEIN, hg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1961, S. 339f.; A.V. ZAGORSKIJ (otv. red.): *Vizit kanclera Adenaura v Moskvu, 8–14 sentjabrja 1955 g. Dokumenty i materialy* [deutsche und sowjetische Unterlagen zu den Verhandlungen im jeweiligen Originaltext], hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Moskau 2005, S. 195f.

Führung veranstaltete, um sich scheinbar gegen ihren Willen abhandeln zu lassen, was sie ohnehin zugestehen wolle. Der Autor der maßgebenden Monographie, Werner Kilian, nimmt dieses Argument auf, differenziert es aber anschließend. Man könne zwar dem Bundeskanzler „auch heute nicht den Respekt für seine herausragende Leistung und sein Durchhaltevermögen verweigern“, doch sei klar, „dass die Freilassung der Gefangenen schon vorher als Preis für den Botschafteraustausch feststand, dass es also gar nicht mehr auf Adenauers Verhandlungskünste, sondern nur auf sein Nachgeben ankam.“ Das Ergebnis wäre demnach nur anders ausgefallen, wenn der Bundeskanzler diplomatische Beziehungen abgelehnt hätte. Die Gefangenen wären, wie Kilian meint, freilich auch dann in die Heimat entlassen worden, nur in anderem Kontext – etwa „als ein Geschenk an die DDR oder an die SPD im Vorfeld der nächsten Bundestagswahlen“. Mit der Zusage habe der Kreml freilich Adenauer gegen seine Absicht erlaubt, „als strahlender Sieger nach Bonn zurückzukehren“. Das sei darauf zurückzuführen, dass man sich in Moskau nicht vorstellen konnte, welche Emotionen in der deutschen Öffentlichkeit ausgelöst werden würden.²

Sowjetische Schritte in Gefangenenfrage vor den Verhandlungen mit Adenauer

Nach amtlicher These gab es in der UdSSR keine deutschen Kriegsgefangenen mehr, sondern nur noch „Verbrecher“, die von sowjetischen Gerichten ihrer gerechten Strafe zugeführt worden seien. Im März 1955 beauftragte das Präsidium des ZK der KPdSU die Leitungen des Außen-, Justiz- und Innenministeriums, des KGB und der Staatsanwaltschaft mit der Überprüfung der Fälle verurteilter Ausländer. Nach dem daraufhin am 8. Juni – einen Tag vor der Note an die Bundesregierung mit dem Angebot diplomatischer Beziehungen – vorgelegten Plan wurde gemäß früherem, etwa gegenüber Japan geübtem Verfahren eine teilweise Repatriierung der verurteilten Kriegsgefangenen vorgesehen. Für die nicht-amnestierbaren Sträflinge wurde – so wie man es zuvor schon mit Zivilverurteilten gemacht hatte – deren Übergabe an die DDR zur weiteren Strafverbüßung in Aussicht genommen. Zugleich hieß es in vager Form, dass die Angelegenheit mit den künftigen Beziehungen zur Bundesrepublik in Verbindung stehe. Das ZK-Präsidium stellte diesen Gesichtspunkt in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und veranlasste daher eine Neubearbeitung der Entwürfe. Am 4. Juli lag das Ergebnis vor.³

2 Werner KILIAN, *Adenauers Reise nach Moskau*, Freiburg i.Br. 2005, S. 303. Vgl. zuletzt Helmut ALTRICHTER, *Adenauers Moskaubesuch 1955. Eine Reise im internationalen Kontext* (Rhöndorfer Gespräche 22), Bonn 2007.

3 Andreas HILGER, *Stalins Justiz auf dem Prüfstand? Deutsche „Kriegsverurteilte“ zwischen Repatriierung und Rehabilitation, 1953–2002*, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, 1 (2004), S. 136–138.

Der daraufhin gefasste Beschluss wurde der SED-Führung zehn Tage später als angeblicher Vorschlag übermittelt. Darin hieß es, man halte „den Zeitpunkt für gekommen, die Frage der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen zu entscheiden, die in der Sowjetunion Strafen verbüßen“. Da diese Frage „zweifelloos bei den Verhandlungen mit Adenauer über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik aufgeworfen“ werde, wolle man sie vorher mit der SED-Führung erörtern. Es erscheine „zweckmäßig“, die Verurteilten jeweils demjenigen der beiden deutschen Staaten zu übergeben, in dem diese ihren Wohnsitz hätten. In diesem Zusammenhang beabsichtige man:

- „1. während der bevorstehenden Verhandlungen mit dem Kanzler Adenauer über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Bundesrepublik zu erklären, daß die Frage der ehemaligen Kriegsgefangenen, die für ihre gegen das Sowjetvolk begangenen Verbrechen Strafen verbüßen, von den zuständigen sowjetischen Instanzen geprüft wird und eine günstige Entscheidung in dieser Frage zu erwarten ist.
2. Nach einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen mit der Deutschen Bundesrepublik beabsichtigen wir, 5.614 deutsche Bürger, darunter 3.708 Kriegsgefangene, 1.906 Zivilpersonen und 180 Generale der ehemaligen Hitlerarmee, von der weiteren Strafverbüßung zu befreien und sie entsprechend ihrem Wohnsitz nach der DDR oder nach Westdeutschland zu repatriieren.
3. Wir halten es für erforderlich, 3.917 Personen (2.728 Kriegsgefangene und 1.189 Zivilpersonen) in Anbetracht der Schwere der von ihnen auf dem Gebiet der UdSSR verübten Verbrechen entsprechend ihrem Wohnsitz den Behörden der DDR oder Westdeutschlands als Kriegsverbrecher zu übergeben.
4. Es ist vorgesehen, als abschließenden Akt einen Erlaß des Obersten Sowjets der UdSSR über die Freilassung und Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die in der UdSSR Strafen verbüßen, zu veröffentlichen, worin festgestellt werden soll, daß die Freilassung entsprechend eines Ersuchens [sic!] der Regierung der DDR und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik erfolgt.“⁴

4 Schreiben von N.S. Chruščëv an das ZK der SED, 14.7.1955, Stiftung Archiv Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv [künftig: SAPMO-BArch], NY 4090/472, Bl. 301f., abgedruckt bei Beate IHME-TUCHEL, *Die Entlassung der deutschen Kriegsgefangenen im Herbst 1955 im Spiegel der Diskussion zwischen SED und KPdSU*, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 53 (1994), S. 459f.

Auch nach einem Meinungs austausch zwischen der DDR-Regierung während des Aufenthalts einer sowjetischen Regierungsdelegation in Ost-Berlin vom 24. bis 27. Juli⁵ sah die SED-Führung in dem Schreiben einen Vorschlag, zu dem sie sich äußern könne. Sie erhob zwar keine Einwände, bekundete aber die Absicht, „zum gegebenen Zeitpunkt“ eine Erklärung der DDR-Regierung oder eines ihrer Organe zur Gefangenenfrage zu veröffentlichen, und fügte hinzu, man arbeite schon Maßnahmen aus, um die überstellten Personen „auf Grund deutscher Gesetze wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit abzuurteilen“.⁶ Diese Schritte liefen der Absicht des Kreml zuwider, den Verhandlungsspielraum gegenüber Adenauer nicht durch vorherige Verpflichtungen einzuschränken. Zudem war das Aufsehen unerwünscht, das bei einer nochmaligen Bestrafung von bereits verurteilten Gefangenen zu erwarten war. Daher wies Botschafter Puschkin das Antwortschreiben zurück. Die SED-Führung sah sich veranlasst, ihr Einverständnis mit dem sowjetischen Plan zu erklären, ohne eigenes Handeln vorzusehen.⁷

Anweisungen für die Verhandlungen mit Adenauer

Die Ost-Berliner Parteispitze hatte die Sorge, dass die Entlassung von Kriegsverurteilten in die Bundesrepublik dort gerichtliche Schritte gegen frühere Kriegsgefangene nach sich ziehen würden, die sich der sowjetischen Seite als Zeugen gegen ihre angeklagten Kameraden zur Verfügung gestellt hatten.⁸ Der Kreml nahm darauf von Anfang an keine Rücksicht. In dem Entwurf der Richtlinien für die Verhandlungen mit Adenauer, der dem Präsidium des ZK der KPdSU am 18. August vorlag, war von diesem Bedenken keine Rede. Nach detaillierten Ausführungen dazu, wie man Forderungen nach Wiederherstellung der deutschen Einheit abwehren und dem Bundeskanzler Schritte größerer „Selbständigkeit“ gegenüber dem Westen sowie in Richtung auf ein kollektives Sicherheitssystem (das nach sowjetischer Ansicht die NATO überflüssig machen sollte) nahelegen könne, hieß es:

„7. Wenn die Delegation der DBR [Deutschen Bundesrepublik] während der Verhandlungen die Frage der deutschen Kriegsgefangenen anschneidet,

5 Postanowlenie CK KPSS [handschriftlich korrigiert], 7.9.1955, Rossijskij gosudarstvennyj archiv novejšej istorii [künftig: RGANI], f. 3, op. 8, d. 295, Bl. 34.

6 Schreiben des ZK der SED an N.S. Chruščëv, 28.7.1955, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/202/244 Bd. 1, o.Bl., abgedruckt bei IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 4), S. 460; W. Pieck an K.J. Vorosilov, 31.8.1955, SAPMO-BArch, NY 4090/471, Bl. 219.

7 Randvermerk auf dem Schreiben des ZK der SED an N.S. Chruščëv, 28.7.1955, sowie Schreiben des ZK der SED an N.S. Chruščëv, 4.8.1955, SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/202/244 Bd. 1, o.Bl., abgedruckt bei IHME-TUCHEL, *Entlassung* (wie Anm. 4), S. 460f.

8 Beate IHME-TUCHEL, *Die SED und die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion zwischen 1949 und 1955*, in: Deutschland Archiv, 5 (1994), S. 499f.

ist zu erklären, daß die Frage der früheren Kriegsgefangenen, die Strafen für von ihnen verübte Verbrechen gegen das Sowjetvolk verbüßen, von den entsprechenden sowjetischen Instanzen wohlwollend geprüft wird und daß die Bitte der Regierung der DBR [dabei] berücksichtigt werden wird. Es ist darauf hinzuweisen, daß vorgesehen ist, diejenigen Personen, die ihren Wohnsitz in Westdeutschland haben, direkt in die DBR zu repatriieren. Dabei ist mitzuteilen, daß ein Teil der verurteilten Kriegsgefangenen angesichts der von ihnen auf dem Territorium der UdSSR verübten besonders schweren Verbrechen, nicht amnestiert werden kann und daß diese Personen den Behörden der DBR als Kriegsverbrecher übergeben werden.“⁹

In der Endfassung der vom ZK-Präsidium beschlossenen Verhandlungsrichtlinien hieß es: „8. Hinsichtlich der früheren deutschen Kriegsgefangenen ist zu erklären, daß, insoweit diese Frage in gleichem Maße sowohl die DBR als auch die DDR betrifft, die sowjetische Regierung es für zweckmäßig erachtet, diese zusammen mit Vertretern der DDR und der DBR zu beraten und vorschlägt, zwecks gemeinsamer Entscheidung dieser Frage Vertreter der DDR einzuladen.“

Demnach sollte die Regelung in Dreiergesprächen mit Regierungsvertretern beider deutscher Staaten vereinbart werden. Das hätte die Entlassung der Kriegsgefangenen mit einer De-facto-Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik verbunden. Die sowjetische Führung hielt jedoch eine Rückfallposition bereit. Wenn die westdeutsche Delegation Einwände erhebe, solle erklärt werden, dass die sowjetische Regierung gemäß den Verhandlungen mit der DDR, dem Ersuchen ihres Präsidenten Pieck und unter Berücksichtigung der Bitte der Regierung der DBR „die Frage der Repatriierung der früheren Kriegsgefangenen prüfen und ihre Vorschläge im Präsidium des Obersten Sowjet der UdSSR einbringen wird, nachdem diese Frage zusammen mit anderen Fragen der Beziehungen zwischen UdSSR und DDR mit der am 16. September in Moskau eintreffenden Regierung der DDR erörtert worden sein wird“.

Das Verlangen nach Dreiergesprächen war augenscheinlich als Alibi gegenüber Ost-Berlin gedacht. Die Umstände lassen darauf schließen, dass die sowjetische Führung nicht damit rechnete, dass die Bundesregierung diesem Vorgehen zustimmen würde. Als Molotow mit dem Vorschlag mühelos durchdrang, war er, wie Wilhelm Grewe beobachtete, sichtlich überrascht.¹⁰ Regierungschef Bulganin zeigte sich, als er von der Übereinkunft erfuhr, zwar verbal einverstanden, torpedierte sie aber, indem er die Dreiergespräche bis nach Aufnahme

9 V CK KPSS. Ukazanija k peregovoram s pravitel'stvennoj delegaciej Germanskoj Federal'noj Respubliki [Entwurf des Außenministeriums, abgezeichnet von V. Kuznecov], 15.8.1955, RGANI, f. 3, op. 8, d. 284, Bl. 36f.

10 Wilhelm G. GREWE, *Rückblenden. Aufzeichnungen eines Augenzeugen deutscher Außenpolitik von Adenauer bis Schmidt*, Frankfurt/M. 1979, S. 243.

der diplomatischen Beziehungen verschob. Wie er wusste, war die Sache damit vom Tisch, denn die westdeutsche Seite hatte das Zugeständnis nur darum gemacht, um die vorherige Regelung der Gefangenfrage zu erreichen.¹¹

Der Beschluss des ZK-Präsidioms sah weiterhin vor, Fragen nach dem Schicksal verstorbener Kriegsgefangener damit zu beantworten, dass sich die Angehörigen an die sowjetischen Rote-Kreuz- und Rote-Halbmond-Organisationen wenden könnten. Werde das in der westdeutschen Note vom 12. August berührte Problem der Kriegsgefangenen in verbündeten Ländern angesprochen, sei zu erwidern, dass dies in deren eigene Kompetenz falle und dass die DBR und die DDR selbständig Verhandlungen mit ihnen führen könnten. Außerdem sollte gefordert werden, dass die in Westdeutschland als Verschleppte lebenden sowjetischen Staatsbürger die „Freiheit zur Rückkehr in ihr Heimatland“ erhielten und die Bemühungen der sowjetischen Organisationen um Rückführung dieser Personengruppe durch Bemühungen der Bundesregierung unterstützt würden.¹²

Auseinandersetzungen über die Gefangenfrage in den ersten Verhandlungstagen

Wie von sowjetischer Seite erwartet, sprach Adenauer die Gefangenfrage an – und zwar bereits in seiner Eröffnungserklärung noch vor dem Problem der deutschen Einheit. Er wolle absichtlich „mit der Frage der Freilassung derjenigen Deutschen beginnen, die sich gegenwärtig noch im Gebiet oder im Einflußbereich der Sowjetunion in Gewahrsam befinden oder sonstwie an der Ausreise aus diesem Bereich verhindert sind“, weil dies eine Frage sei, „von der wohl keine deutsche Familie unberührt ist“. Der Gedanke sei „unerträglich, daß mehr als zehn Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten Menschen, die auf die eine oder andere Weise in den Strudel der kriegerischen Ereignisse gezogen worden sind, ihren Familien, ihrer Heimat, ihrer friedlichen Arbeit ferngehalten werden“. Die angestrebten normalen Beziehungen ließen sich nicht herstellen, solange diese Frage ungelöst bleibe. Man möge in dieser „Angelegenheit, die eine tägliche Quelle der Erinnerung an eine leidvolle Vergangenheit ist, mit Entschlossenheit einen Strich ziehen“.¹³

11 Sowjetisches Wortprotokoll der Sitzung der Regierungschefs, 12.9.1955 (Beginn um 16 Uhr), in: ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 118–121; *Ustanovlenie diplomatičeskich otnošenij meždju SSSR i FRG. Sbornik dokumentov i materialov*, hg. von Moskovskij gosudarstvennyj institut meždunarodnych otnošenij (universitet) MID Rossii, Moskau 2005, S. 85–90.

12 Postanovlenie (wie Anm. 5), Bl. 34f.

13 Grundsatzerklärung von Bundeskanzler Adenauer (deutsches Protokoll), 9.9.1955, in: ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 66. Vgl. das unwesentlich abweichende sowjetische Wortprotokoll der ersten Sitzung, 9.9.1955 (Beginn um 11 Uhr), EBD. S. 52f.; *Ustanovlenie* (wie Anm. 11), S. 22f.

In seiner Erwiderung erklärte Ministerpräsident Bulganin, Adenauers Ausführungen beruhten auf einem „gewissen Missverständnis“. Es gebe keine Kriegsgefangenen mehr in der UdSSR; diese seien alle in ihre Heimat entlassen worden. Es gebe nur noch „Kriegsverbrecher aus der früheren Hitlerarmee“, die für ihre „Verbrechen gegen das Sowjetvolk, gegen den Frieden und die Menschlichkeit“ von sowjetischen Gerichten verurteilt worden seien. Diese Personen, deren Anzahl er in Übereinstimmung mit den Feststellungen des KPdSU-Präsidiums vom 4. Juli auf 9.626 bezifferte, seien „Leute, die nach den humansten Normen und Regeln als Verbrecher in Haft gehalten werden“ müssten, die „ein menschliches Antlitz verloren“ hätten und „Gewalttäter, Brandstifter und Mörder von Frauen, Kindern und Greisen“ seien. Das Sowjetvolk könne „solche schweren Verbrechen, wie sie von diesen kriminellen Elementen begangen worden seien, nicht vergessen“, etwa die Erschießung von 70.000 Menschen in Babyj Jar. Man könne nicht die Millionen vergessen, die in den Konzentrationslagern (von denen er mehrere nannte) erschossen, erstickt oder lebendig begraben worden seien. Am Ende seiner langen Ausführungen über die ungeheuerlichen deutschen Verbrechen erklärte Bulganin in Übereinstimmung mit den sowjetischen Verhandlungsrichtlinien, eine Überprüfung der „Frage dieser Verbrecher“ könne, weil sie ganz Deutschland betreffe, nur zusammen mit Vertretern der DDR erfolgen. Da eine Prüfung der Frage zusammen mit Vertretern beider deutscher Staaten wohl nicht gewünscht werde, sei es nicht angebracht, sie zum Gegenstand der jetzigen Verhandlungen zu machen.¹⁴

Außenminister von Brentano stellte in der nächsten Sitzung die Gefangenfrage erneut an die Spitze der Ausführungen. Nachdem die sowjetische Delegation das deutsche Verlangen in der vorangegangenen Sitzung als unzulässige „Vorbedingung“ zurückgewiesen hatte, erklärte er, für die Erzielung des Einvernehmens, das man beiderseits anstrebe, sei von entscheidender Bedeutung, „ob es uns gelingt, zu einer Vereinbarung darüber zu gelangen, daß beide Seiten den Wunsch haben, die Frage derjenigen Deutschen zu lösen, die sich gegenwärtig in der Sowjetunion befinden, unabhängig davon, aus welchen Gründen sie sich in der UdSSR befinden“. Er bitte um die Erlaubnis, eine konkrete Frage zu stellen. Sei es möglich, die Namen der 9.626 Menschen zu erfahren, die man auf sowjetischer Seite als Kriegsverbrecher bezeichne? Auch wenn er wisse, dass dies eine sehr schwierige Sache sei, wolle er fragen, ob diese Fälle überprüft und, wo es möglich sei, der Begnadigung zugeführt werden könnten. Außerdem gebe es in der UdSSR eine gewisse Anzahl von Deutschen, die ihre Zeit verbüßt oder die vertragliche Arbeitszeit beendet hätten,

14 Sowjetisches Wortprotokoll der zweiten Sitzung, 10.9.1955 (Beginn um 10 Uhr), in: *Ustanovlenie* (wie Anm. 11), S. 31–33; ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 63f. Vgl. das unwesentlich abweichende deutsche Protokoll, EBD. S. 83f.

die gleichwohl nicht zurückgekehrt seien. Er wies auf zwei Orte hin, an denen nach deutscher Kenntnis solche Personen – es handelte sich dabei um dorthin verpflichtete Wissenschaftler und Techniker – nach wie vor lebten. Er bitte darum, das nicht als Forderung, sondern als mit der angestrebten Normalisierung der Beziehungen verknüpfte Angelegenheit zu sehen. Aus den Briefen dieser Deutschen spreche so viel menschliche Tragik, dass die Frage nicht nur gegenüber dem deutschen Volk, sondern auch vor dem Gewissen seiner Verhandlungspartner einer Lösung bedürfe. Daraufhin fragte Außenminister Molotow, ob die westdeutsche Delegation die Frage, die ja ganz Deutschland angehe, gemäß Bulganins Erklärung vom Vortag zusammen mit Vertretern der DDR zu erörtern wünsche. Sein Verhandlungspartner stimmte zu und sprach die Erwartung aus, die Delegation insgesamt werde einverstanden sein.¹⁵

Auf der folgenden Sitzung berichteten die Außenminister den Regierungschefs. Bulganin erhob daraufhin den Vorwurf, entgegen den Versicherungen in den Noten an die UdSSR mache die deutsche Seite nicht die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen, sondern die Rückkehr der Kriegsgefangenen zur Kernfrage der Verhandlungen. Darüber und über andere zweitrangige Dinge könne man jedoch erst sprechen, wenn über die Normalisierung des beiderseitigen Verhältnisses entschieden worden sei. Wie er hinzufügte, war zudem die Frage der Häftlinge in der Sowjetunion „eine innere Angelegenheit der UdSSR“. Sie befänden sich auf Grund sowjetischer Gesetze in Haft, über die nur die UdSSR selbst bestimme.¹⁶ Mit dieser Absage an die scheinbar schon erreichte Einigung war der tote Punkt erreicht.

Durchbruch in den Verhandlungen

Durch Bestellung der Lufthansa-Maschine für den Rückflug hatte Adenauer deutlich gemacht, dass er ohne eine positive Regelung der Gefangenfrage nicht zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bereit war. Auf einem Empfang im Kreml nach der Sitzung, auf der es zu dem offenen Dissens gekommen war, ließ Bulganin gegenüber dem Bundeskanzler den Wunsch nach einer Übereinkunft erkennen und fragte, woran es denn liege, dass er die Zustimmung dazu zurückhalte. Nach mehrfacher Nachfrage erklärte Adenauer, er „wolle in der Offenheit und Ehrlichkeit [zu der er sich in den vorausgegangenen Verhandlungen bekannt hatte] bis zum letzten gehen“, und führte aus,

15 Sowjetisches Wortprotokoll der Außenministersitzung, 12.9.1955 (Beginn um 10 Uhr), EBD. S. 106f.; *Ustanovlenie* (wie Anm. 11), S. 66f. Die deutsche Aufzeichnung bietet nur eine kurze Zusammenfassung, ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 116.

16 Sowjetisches Wortprotokoll der Sitzung der Regierungschefs, 12.9.1955 (Beginn um 16 Uhr), EBD. S. 118–128; *Ustanovlenie* (wie Anm. 11), S. 85–93. Die zusammenfassende deutsche Aufzeichnung verkürzt den Wortwechsel erheblich, ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 129.

„daß die Frage der Kriegsgefangenen und der in der Sowjetunion zurückgehaltenen Deutschen nach allem, was das deutsche Volk hat durchmachen müssen, von außerordentlicher psychologischer Bedeutung ist und daß ohne eine Lösung dieser Frage eine Normalisierung der Beziehungen der deutschen Öffentlichkeit nicht zugemutet werden kann“. Er bat Bulganin inständig, doch wenigstens einen Schritt in dieser Richtung zu tun, und erwähnte dann die Tatsache, „daß im Laufe der letzten zwei Jahre Briefe von etwa 130.000 Deutschen eingegangen sind, die an der Ausreise aus der Sowjetunion gehindert werden“. Bulganin erwiderte, er wisse nichts von der Existenz dieser Personen, und glaube auch nicht, dass es sie gebe, woraufhin Adenauer einräumte, er wisse natürlich nicht, wie viele noch lebten. Nach kurzem Nachdenken regte der sowjetische Ministerpräsident eine Einigung an. Bestätige ihm der Bundeskanzler die Aufnahme der Beziehungen schriftlich, gebe man „alle – alle“ frei. Dafür gebe er sein Ehrenwort. Auf die Frage, ob damit außer den Verurteilten auch die anderen gemeint seien, wiederholte er seine Zusicherung nochmals. Die deutsche Aufzeichnung – die einzige, die vorliegt – lässt offen, ob ihm bei seiner raschen, impulsiven Erwiderung Adenauers Frage bewusst war.¹⁷

Am folgenden Morgen zeigte sich bei der Erörterung der Zusage im engen Kreis, dass von völliger Übereinstimmung keine Rede sein konnte. Während Adenauer eine vertragliche Festlegung zu erreichen suchte, wandten sich Bulganin und Chruschtschow mit emotionaler Verve dagegen. Sie bestanden mit Erfolg darauf, dass der deutschen Seite ihr Ehrenwort genügen müsse. Als der Bundeskanzler erneut von 130.000 Deutschen sprach, denen die Rückkehr in die Heimat erlaubt werden müsse, erklärten die sowjetischen Führer, es sei am Vortag nur um die 9.626 Kriegsgefangenen gegangen, bestritten erneut, dass es noch weitere Zurückgehaltene gebe, und unterstellten sogar, dass man die präsentierten Angaben auf Briefe stütze, die von den USA gefälscht worden seien. Adenauer antwortete, indem er volles Vertrauen in das Wort seiner Gesprächspartner bekundete, mögliches Verschulden „unterer Organe“ in der UdSSR andeutete und betonte, nachdem er mit guten Absichten nach Moskau gekommen sei, verdiene er nicht den Vorwurf, amerikanischer Propaganda zu folgen. Der Begütigungsversuch schlug fehl. Chruschtschow äußerte Empörung darüber, dass ihm und Bulganin nicht geglaubt werde. Dieser eröffnete schließlich einen Ausweg aus der verfahrenen Situation, indem er dem Bun-

17 Aufzeichnung des Gesprächs zwischen Adenauer und Bulganin beim Empfang im Kreml, 12.9.1955 (abends), EBD. S. 133f. Der TASS-Bericht, der am nächsten Tag in der „Pravda“ publiziert wurde (EBD. S. 135f.), sollte offensichtlich der sowjetischen Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, dass Bulganin und Chruščëv Vorschläge gemacht hätten, die auf sofortige Zustimmung gestoßen seien. Von Adenauers Drängen, über die vom Kreml ins Auge gefassten Personen hinaus weitere Rückkehrverhinderte einzubeziehen, war dabei keine Rede.

deskanzler zusicherte, soweit sich noch mehr Deutsche als die genannten 9.626 in der UdSSR fänden, wolle man diese auch alle nach Hause schicken.

Adenauer zeigte sich zufrieden: Mehr habe er nicht gewollt. Er könne nicht erwarten, dass noch alle in der UdSSR seien, von denen er gesprochen habe. Nach seiner Ansicht sollte die sowjetische Seite die deutschen Daten überprüfen. Bulganin stimmte zu. Der Bundeskanzler nahm daraufhin auf die frühere Erklärung seiner Verhandlungspartner Bezug, nach der die Verurteilten entweder als Begnadigte oder als Verbrecher übergeben werden sollten, die ihre Strafe weiter abzusitzen hätten. Das seien zwei unterschiedliche Dinge. Er wolle eine klare Vereinbarung, damit keine Missverständnisse entstünden. Er bat darum, dass mit allen diesen Leuten dann nach deutschem Recht verfahren werden könne. Chruschtschow gestand das zu, betonte aber, dass sie weiter ihre Zeit zu verbüßen hätten. Wie Molotow hinzufügte, wollte man so vorgehen wie gegenüber Österreich. Als Adenauer erneut deutlich machte, dass er alle haben wollte (womit er anscheinend alle Gefangenen, nicht nur die Amnestierten, meinte), schränkte Chruschtschow ein, das gelte nur für die mit einem westdeutschen Wohnort, sagte aber nochmals zu, dass ihre Behandlung nach dortigen Vorstellungen erfolgen könne. Danach erklärte sich die sowjetische Seite bereit, von der Bundesregierung die Namen und Adressen der Deutschen entgegenzunehmen, die Briefe aus der UdSSR geschrieben hätten. Wenn diese Leute tatsächlich existierten, wolle man sie zurückschicken. Bulganin machte den Vorbehalt, das gelte nicht für diejenigen, die einen Arbeitsvertrag hätten, der noch nicht ausgelaufen sei. Diese müssten bis zum Ende der vorgesehenen Zeit bleiben. Nachdem sich der Bundeskanzler vergewissert hatte, dass diese danach ebenfalls heimkehren könnten, war er einverstanden.¹⁸

In der folgenden Sitzung sprach Bulganin gemäß den Verhandlungsrichtlinien die Frage der aus der UdSSR stammenden Personen in der Bundesrepublik an, deren Anzahl er auf über 100.000 bezifferte und die, häufig als staatenlos geltend, nach seiner Darstellung nach wie vor sowjetische Staatsbürger waren. Die „meisten dieser unglücklichen Menschen, die gewaltsam von ihrem Heimatland und ihren Familien getrennt worden“ seien, hätten keine ständige Arbeit, Wohnung und finanzielle Versorgung, seien großen Entbehrungen ausgesetzt und als Rechtlose und Abhängige fremden Händen ausgeliefert. In vielen Fällen befänden sie sich sogar in Gefängnissen der Bundesrepublik. „Gewisse Organisationen, die der Sowjetunion feindlich sind“, betrieben „mit Unterstützung der entsprechenden Behörden eine böswillige Propaganda“, welche die Repatriierung verhindere und die Rückkehrwilligen einschüchtere

¹⁸ Sowjetische Aufzeichnung über die Sitzung im engen Kreis von jeweils 4 Teilnehmern, 13.9.1955 (Beginn 10 Uhr), EBD, S. 137–143; *Ustanowlenie* (wie Anm. 11), S. 101–119. Vgl. die zusammenfassende deutsche Aufzeichnung, in: ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 144f.

und terrorisiere. Das widerspreche den Prinzipien der Humanität und der persönlichen Freiheit. Die Sowjetregierung sehe sich verpflichtet, sich auch für diejenigen unter diesen Bürgern einzusetzen, die sich gegenüber ihrem Heimatland schlecht verhalten hätten. Man hoffe, dass sie sich bessern würden, und werde sie für ihre Verfehlungen zur Rechenschaft ziehen. Bulganin sprach die Hoffnung aus, dass man in Bonn die erforderlichen Maßnahmen ergreife und Hilfestellung bei der Heimführung dieser Personen leiste.

Das Ansinnen, die Bundesregierung müsse so wie die Kremlführung der anderen Seite ihre Leute zurückgeben, brachte Adenauer in eine schwierige Situation, weil es sich in diesem Fall faktisch um den Anspruch des Staates auf Bürger handelte, die anderswo leben wollten. Diese gegen ihren Willen zur Rückkehr zu nötigen, kam aus moralischen Gründen nicht in Betracht. Wie der Bundeskanzler erklärte, lag die Zuständigkeit für die Verschleppten seit Kriegsende bei den Besatzungsbehörden, welche die deutschen Stellen nicht einmal unterrichteten. Er wolle sich unverzüglich bei den Westmächten und beim Flüchtlingskommissar der UNO (der sich überall um die „displaced persons“ kümmerte) kundig machen und forderte die UdSSR dazu auf, einen Untersuchungsbeauftragten in die Bundesrepublik zu entsenden. Die fehlende rechtliche Kompetenz schloss freilich von vornherein aus, dass an die westdeutsche Seite das Ansinnen gerichtet werden konnte, Unwillige zur Rückkehr in die UdSSR zu nötigen. Damit war die sowjetische Gegenforderung vom Tisch.¹⁹

Das Ergebnis

Die mündlichen Zusagen der Kremlführung hinsichtlich der Entlassungen aus der UdSSR waren indirekt Teil der Vereinbarung. Daher konnte von einer Gewährung der Rückkehr nach eigenem Gutdünken, wie in den Verhandlungsrichtlinien vorgesehen worden war, keine Rede sein. Die sowjetische Seite verpflichtete sich fest zur Freigabe der Gefangenen, auch wenn dies in der Form einer einseitigen, nicht schriftlich fixierten Erklärung geschah. Der Wunsch, wenigstens nach außen hin als Urheber einer souverän getroffenen Entscheidung zu erscheinen, bewog die Moskauer Akteure dazu, Dreiergespräche zwecks Vereinbarung in der Gefangenenfrage unter Einschluss der DDR abzulehnen, obwohl Molotow dies gemäß der vorliegenden Instruktion bereits verlangt und durchgesetzt hatte. Sie ließen damit die sonst stets erhobene Forderung nach Regierungskontakten zwischen beiden deutschen Staaten fallen, die auf Anerkennung der DDR abzielte. Ebenfalls abweichend vom Be-

¹⁹ Sowjetisches Wortprotokoll der Sitzung, 13.9.1955 (Beginn 15 Uhr), EBD, S. 146f.; *Ustanovlenie* (wie Anm. 11), S. 123–125. Vgl. die zusammenfassende deutsche Aufzeichnung, in: ZAGORSKIJ, *Vizit* (wie Anm. 1), S. 160.

schluss des ZK-Präsidioms, gestand man dem Bundeskanzler außer der Freigabe der 9.626 Kriegsverurteilten grundsätzlich auch die Rückführung der zurückgehaltenen Zivilpersonen zu. Die daraus zu ziehenden praktischen Konsequenzen blieben freilich offen, denn die Durchführung hing von künftigen Moskauer Entscheidungen auf Grund zugesicherter „wohlwollender Prüfung“ ab.

Das ZK-Präsidium beschloss am 22. September 1955, die Zahl der „Nicht-amnestierten“ von 3.900 auf 749 zu verringern. Die Anweisung wurde innerhalb von zwei Tagen ausgeführt. Daraufhin gab das Präsidium des Obersten Sowjet am 28. September den Beschluss bekannt, von den insgesamt zur Rückkehr vorgesehenen 9.626 Gefangenen 8.877 „vorzeitig von der Strafverbüßung zu befreien“. Der Hinweis auf vorangegangene Bittgesuche des Präsidenten und der Regierung der DDR vom Vortag sowie der Bundesregierung sollte den Eindruck einer völlig ungebundenen Entscheidung der UdSSR erwecken und die ostdeutsche Staatsspitze als wesentlichen Anreger erscheinen lassen. Obwohl Bulganin und Chruschtschow gegenüber Adenauer Wert auf eine weitere Bestrafung der nicht begnadigten Gefangenen gelegt hatten, zeigten sie anschließend kein Interesse. Ihrer Erklärung, dass den Deutschen zur Beurteilung der Fälle die einschlägigen sowjetischen Akten zugehen sollten, folgten keine Taten, außer dass auf Ersuchen der SED-Führung Materialien über einige westdeutsche „Kriegsverbrecher“ übermittelt wurden zu dem Zweck, durch deren Publikation einige in der Bundesrepublik geführte Prozesse gegen „Kameradenschinder“ zu diskreditieren (die nicht ohne Kooperation mit den sowjetischen Sicherheitsorganen hätten tätig werden können).²⁰

Außer den Kriegsgefangenen wurden auch fast alle anderen Deutschen aus den Straflagern nach Hause entlassen. Dagegen wurde die Ausreise allen verweigert, die nach der Auffassung Moskaus die sowjetische Staatsbürgerschaft besaßen. Das galt vor allem für Zivilisten, die im Krieg oder danach unfreiwillig in die UdSSR gekommen waren. Zudem wurden Experten, die zu Geheimprojekten herangezogen worden waren, auch nach Ablauf ihrer Verträge weiter festgehalten. Der Kreml stellte sich auf den Standpunkt, dass die Entlassungsaktion allen Deutschen die Rückkehr in ihre Heimat erlaubt habe. Auf dieser Grundlage entstand ein Dauerstreit zwischen Bonn und Moskau, der auch im Verlauf der Verhandlungen von 1957/58 über Handelsaustausch, konsularische Beziehungen sowie wirtschaftliche, technische und kulturelle Zusammenarbeit nur zum kleineren Teil beigelegt werden konnte, obwohl die sowjetische Führung an der Regelung dieser Fragen das deutlich größere Interesse hatte.

²⁰ HILGER, *Stalins Justiz* (wie Anm. 3), S. 129; Andreas HILGER, *Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, 1941–1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung*, Essen 2000, S. 363.